

Wem gehört eigentlich der Wald?

Eine Geschichte über Waldrechte und Widerstand

VON FRANZ-WALTER MAPPES

Unser Wald. Zuerst die Leiningener, dann die Franzosen und anschließend die Bayern - die Pfalz war stets unter wechselnder Verwaltung und das bekam auch der Wald zu spüren. Doch der Reihe nach und am Beispiel eines kleinen Dorfes, das schließlich Widerstand gegen die Behördenwillkür leistete.



In „normalen Zeiten“ hätte man am 28. Dezember in Hardenburg das traditionelle Waldfest gefeiert, bei dem stets an den Prozess um die Waldrechte erinnert wird. Doch auch im vergangenen Jahr fiel der Festakt der Pandemie zum Opfer. Wir wollen trotzdem darin erinnern, wie es zu dem Streit zwischen den Hardenburgern und dem Land Bayern kam. Beginnen wir in der Sprache eines weltbekannten Comics: Die gesamte Pfalz ist unterworfen. Die gesamte Pfalz? Ein kleines Dorf am Rande des Pfälzerwaldes gelegen, leistet Widerstand. Nein, nicht gegen die Römer, die waren schon lange weg, diesmal ging es gegen den Bayerischen Staat, dem kurz nach 1800 die Pfalz zugeschlagen wurde.

Den Bewohnern des Dorfes Hardenburg am Fuße der gleichnamigen Burg wurden im 15. bis 1815 solche Haardtgeraide

Jahrhundert vom Leiningen Grafen, der Herr über Berg und Tal, Feld und Flur, Wasser, Wild und Fischerei war, das Recht auf Holzversorgung zugesichert. Dieses Waldrecht wurde das ganze Mittelalter hindurch ausgeübt und blieb bis 1789 gültig. Durch die Besetzung der französischen Revolutionsstruppen änderte sich nämlich die Rechtslage. Sie galt als Überbleibsel der überwundenen Feudalherrschaft und wurde von der französischen Verwaltung in Frage gestellt. Zu den Rechten, die für die Hardenburger Bevölkerung lebensnotwendig waren, gehörte vor allem das Waldrecht, das das Beholzungsrecht, das Laub- und Streurecht und das Weiderecht umfasste.

Aber - wem gehört eigentlich der Wald? Wem gehört der Grund und Boden auf dem Bäume, Sträucher, Pilze und Pflanzen wachsen, die auch den Tieren Lebensraum bieten?

Am Beispiel der Hardenburger Bevölkerung lässt sich das Waldrecht bis ins Frühmittelalter zurückverfolgen. Zum Schutz des Eigentums wurden einst Waldgenossenschaften gegründet, zu der auch Dürkheim gehörte. Obwohl es keine verlässlichen Dokumente gibt, geht man davon aus, dass sich solche Genossenschaften aus Ortschaften bildeten, die am gleichen Fluss- oder Bachlauf lagen. Dürkheim gehörte einst zur 5. Haardtgeraide.

Das Waldgebiet der Vogesen und der Haardt zwischen Straßburg und Dürkheim hatten sich namigen Burg wurden im 15. bis 1815 solche Haardtgeraide



Die Hardenburger Waldarbeiter erledigten einst einen harten Job und sie leisteten Widerstand gegen die Behördenwillkür Bayerns

REPRO: ARCHIV MAPPES

aufgeteilt. Diese Geraiden konnten als obersten Gerichtsherren nur Kaiser und Reich an. Die Kaiser des Mittelalters hatten es nie gewagt, die Waldgenossenschaften in ihren Rechten zu beschneiden. So hielt sich über Jahrhunderte hinweg ein Stück altgermanisches Rechtsdenken und freiheitliches Bewusstsein.

Zwischen 1815 und 1835 wurden diese Waldgenossenschaften aufgelöst und an die Genossen verteilt.

Für Dürkheim begann jedoch

mit dem Bau des Klosters Limburg und der Schenkung Kaiser Konrads II. ein eigener Zeitausschnitt. Als er seine Stammburg in ein Kloster umwandeln ließ, schenkte er diesem im Jahr 1035 verschiedene Dörfer mit allen Gerechtigkeiten und Nutzungen. Was Konrad nicht verschenken konnte, waren die Rechte und Nutzungen der Dürkheimer Einwohner an der Geraide, denn er war nach deren Verfassung ja selbst nur Mitglied durch seine Besitzungen. Gut 200 Jahre fun-

ktionierte die Gemeinschaft nach altem Recht und erst 1243 ließ sich Dürkheim seine Holzrechte im gemeinschaftlichen Wald bestätigen. Doch Dürkheim wuchs und der Einschlag im Wald wurde immer größer. 1284 ließ der Abt eine Urkunde verfassen, welche die Interessen des Klosters in den Vordergrund stellte und Dürkheim aus seinem Recht drängte.

Im Martinsweistum, das um 1400 entstand, wird der Abt der Limburg bevorzugt. Er wird als

„Oberster Herr zu Dürkheim von des heiligen Kreuz wegen über Wald, Wasser und Weide“ apostrophiert.

Als 1574 der letzte Abt die Augen schloss, kam die Verwaltung und 1911 die Schule. Der damalige Verzicht der Bürger auf die Heidelberg und Dürkheim erhob den Anspruch auf Mitverwaltung.

1733 wurde schließlich eine neue Richtschnur vereinbart, die bis zur Französischen Revolution Geltung hatte.

Etwa im Jahr 1800 wurde der Wald der Staatsverwaltung unterstellt. Nach dem Sturz Napoleons trat Bayern an Stelle Frankreichs.

Im 19. Jahrhundert erwuchsen zahlreiche Prozesse um den Wald und die Waldrechte.

Grethen und Seebach protestierten um das vorenthaltene Bau- und Nutzholz. Nach dem Prozess musste der Staat an die beiden Gemeinden zusammen über 20.000 Goldmark zahlen.

Hardenburg standen nach einem gewonnenen Prozess gegen Bayern 20.366 Gulden zu. Hinzu kamen noch die Zinsen, so dass der auszahlende Betrag 39.000 Gulden ausmachte. Der Gemeinderat und die Bürgerversammlung beschlossen im Dezember 1865, diesen Betrag, der den berechtigten Bürgern heimgefallen wäre, der Gemeinde zu überlassen mit der Bedingung, dass er für alle Zeiten erhalten bleibe. Ferner wurde beschlossen, dass der 28. Dezember alljährlich festlich begangen werden soll. Die Schulkinder sollten an diesem Tag Brezeln und die Armen Brot erhalten.

Auch sollte über die Bedeutung dieses Tages in der Festansprache berichtet werden.

Mit dem Geld erbaute die Gemeinde 1874 die Friedhofshalle und 1911 die Schule. Der damalige Verzicht der Bürger auf die Auszahlung der Entschädigung und damit der Beweis für den großen Gemeinsinn der damaligen Hardenburger, wird erst deutlich, wenn man bedenkt, dass der Anteil von 481 Gulden je Familie dem Zweijahreseinkommen eines Arbeiters entsprach. | mps

#Together4Forests

Das geht uns alle an:

Nachhaltigkeit liegt uns am Herzen. Unsere Wochenblätter werden auf Recycling-Papier gedruckt. Hierfür musste kein Baum sterben. Gegenüber Frischfaserpapier werden bei der Herstellung von Recyclingpapier zudem bis zu 60 Prozent Energie, bis zu 70 Prozent Wasser sowie CO2-Emissionen und Abfall eingespart. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist auch der Grund für eine Kooperation der Wochenblätter, Stadtanzeiger und des Trifels Kuriers mit der Natur- und Umweltschutzorganisation World Wide Fund For Nature (WWF), der jetzt zusammen mit dem Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter (BVDA) die Kampagne „#together4forests“ startet. Dem BVDA gehören neben unserem Verlag rund 200 Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von etwa 60 Millionen Zeitungen an. Wenn Ihnen ein nachhaltiger Umgang mit unserer Umwelt genauso am Herzen liegt wie uns, geben Sie bitte diese Zeitung nach dem Lesen ins Altpapier.

ANZEIGE

Gesundheit

ANZEIGE

Dieses Cannabis CBD Gel begeistert!

Mit wertvollem CBD aus der Cannabispflanze

Die Cannabispflanze rückt immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Besonders in dem nicht berauschenden Inhaltsstoff CBD (Cannabidiol) sehen Wissenschaftler großes Potenzial. Von der Apotheken-Qualitätsmarke Rubaxx gibt es ein Cannabis Gel mit ~600mg CBD als Kosmetikum frei verkäuflich in der Apotheke (Rubaxx Cannabis CBD Gel).

Heute gilt Cannabis als zukunftsweisende Pflanze, die in der modernen Forschung in verschiedensten Bereichen zum Einsatz kommt. Insbesondere der nicht berauschende Inhaltsstoff CBD (Cannabidiol) begeistert Wissenschaftler und Verbraucher gleichermaßen.



Das Gel enthält u. a. Menthol und Minzöl für beanspruchte Muskeln

Reines CBD, aufwendig isoliert

Auch Experten der Qualitätsmarke Rubaxx haben sich intensiv mit Cannabis beschäftigt. So ist es ihnen gelungen, eine spezielle Cannabispflanze der Sorte

sativa L. mit hohem CBD-Gehalt zu finden. Aus ihr wird mittels eines komplexen CO₂-Verfahrens reines CBD isoliert und aufwendig in Rubaxx Cannabis CBD Gel aufbereitet. Neben ~600mg CBD enthält das Gel zudem Menthol und Minzöl zur Pflege beanspruchter Muskeln. Weiterer Pluspunkt: Die leichte Formel des Gels zieht schnell ein. Das Rubaxx Cannabis CBD Gel wird ganz einfach auf die betroffene Stelle einmassiert. Anwender wie Johanna S. berichten über eine Erleichterung nach der Pflege mit dem hochwertigen CBD Gel.

Geprüfte Qualität von der Pflanze bis zum Produkt

Die Herstellung des Gels findet unter höchsten deutschen Qualitäts- und Sicherheitsstandards statt. Das Gel wurde speziell für die tägliche Anwendung entwickelt und ist dermatologisch getestet. Verbraucher können das CBD Gel je nach Bedarf mehrmals täglich auf die Haut auftragen.



„Ich habe mir von Rubaxx sehr viel versprochen und was soll ich sagen: Es ist wunderbar zum Auftragen und ich spüre die Erleichterung jeden Tag. Es tut mir einfach gut dieses Rubaxx Cannabis Gel!“

(Johanna S.)

Für Ihre Apotheke:

Rubaxx Cannabis CBD Gel
(PZN 16330053)

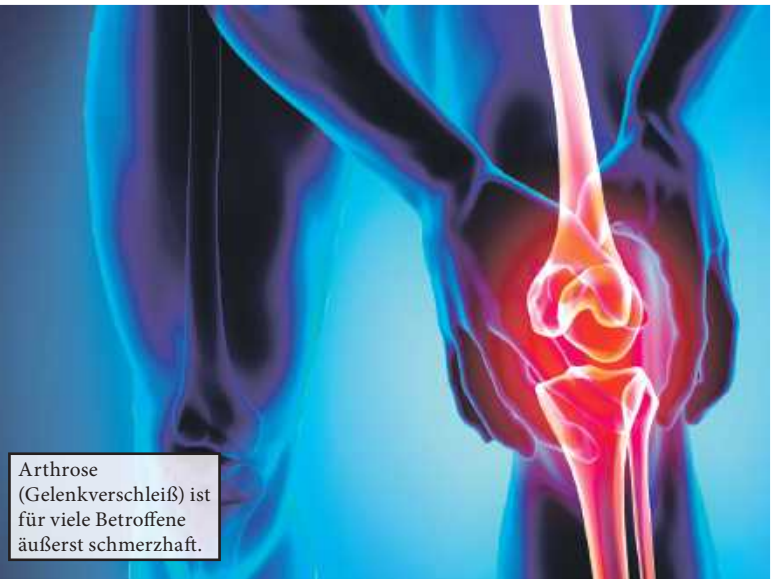


www.rubaxx-cannabis.de

Doppelt so schnell schmerzfrei

Arthrose ist die weltweit häufigste Gelenkerkrankung. Wenn sich der Knorpel abbaut und die Knochen aufeinander reiben, wird es besonders schmerzhaft und Entzündungen im Gelenk kommen hinzu. Nimmt der Schmerz mal wieder überhand, benötigen Betroffene daher eine schnelle Schmerz- und Entzündungshemmung. Das innovative Schmerzmittel Spalt Forte (rezeptfrei) bietet erstmalig in Europa 400mg Ibuprofen in einer einzigartig

patentierten Flüssigkapsel an, welche die Wirkung beschleunigt und die Entzündung effektiv bekämpft. Spalt Forte reduziert nachweislich entzündlich bedingte Schmerzen und Schwellungen. In einer klinischen Zulassungsstudie konnten Wissenschaftler außerdem belegen, dass Spalt Forte doppelt so schnell vom Körper aufgenommen wird wie herkömmliche Schmerztabletten. Fragen Sie daher in Ihrer Apotheke gezielt nach Spalt Forte.



Arthrose (Gelenkverschleiß) ist für viele Betroffene äußerst schmerzhaft.

- ▶ Doppelt so schnelle Schmerzlinderung
- ▶ Starke Entzündungshemmung



Für Ihre Apotheke:

Spalt Forte
(PZN 00793839)

www.spalt-online.de

SPALT FORTE. Wirkstoff: Ibuprofen. Kurzzeitige symptomatische Behandlung von leichten bis mäßig starken Schmerzen wie Kopfschmerzen, Zahnschmerzen, Regelschmerzen; Fieber. Spalt Forte soll nicht längere Zeit oder in höherer Dosierung ohne ärztlichen oder zahnärztlichen Rat eingenommen werden. Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage angegeben! www.spalt-online.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. • PharmaSGP GmbH, 82166 Gräfelfing